

## **Mindestanforderungen zur Zusammensetzung und Beschlussfassung der Aktionsfondsjury**

- Gemäß der Verfahrensgrundsätze für den Aktionsfonds 2021 entscheidet die Aktionsfondsjury anhand der Förderwürdigkeit darüber, welche Aktionen gefördert werden sollen. Die Förderfähigkeit wird durch das QM-Team vorgeprüft.
- Die Jury besteht aus Bewohner\*innen des Quartiersmanagementgebietes, es sind keine Akteur\*innen/ Vertreter\*innen von Einrichtungen vertreten.
- Die Zusammensetzung soll nach Möglichkeit die Vielfalt der im Quartier lebenden Bevölkerung abbilden.
- Die Mindestanzahl der Jurymitglieder liegt bei sieben Bewohner\*innen.
- Quartiersrats-Mitglieder können nicht in der Aktionsfondsjury vertreten sein.
- Die Zugehörigkeit zur Aktionsfondsjury beträgt in der Regel zwei Jahre.
- Die Jury ist beschlussfähig, wenn mind. die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
- Die Jury entscheidet bei Abstimmungen und Beschlussfassungen mit einer Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden.
- Mindestalter: 16 Jahre